

Chronik

seit 1903

Über 100 Jahre Genossenschaft Elektra Bucheggberg

Die Verbreitung der elektrischen Energie im 'Buechibärg' hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Lüterswil ihren Anfang genommen.

Als Mann mit technischem Weitblick hat ein gewisser Emil Zimmermann aus Lüterswil schon früh die Bedeutung der Elektrizität für unsere Volkswirtschaft erkannt und sich intensiv damit befasst. Um für seine Ideen Anhänger zu gewinnen, baute er ein eigenes "Kraftwerk" und beleuchtete damit die Räume seines Vaterhauses, des Bades Lüterswyl. Schnell wurde erkannt, dass elektrisches Licht nicht nur Insekten, sondern vor allem auch Leute anzieht und damit der Bade- und Gastwirtschaftsbetrieb gefördert werden kann.

In der Folge zog Zimmermann von Ortschaft zu Ortschaft, hielt Vorträge über die Elektrizität und lud die Leute zur Besichtigung seines eigenen Kraftwerks ein. Er tat dies mit einer solchen Begeisterung, dass die anfängliche Zurückhaltung der Leute gegenüber der neuen Energie recht bald wich und einer gewissen Neugierde Platz machte.

1903 In diesem Jahr wurde die Genossenschaft als "Elektrizitäts-Konsortium Büren-Bucheggberg" gegründet. Als Präsident, wie sollte es anders sein, wurde Emil Zimmermann aus Lüterswil gewählt.

Wegen Fehlen der Unterlagen ist es leider nicht möglich, die Gründungsmitglieder namentlich aufzuführen.

Am 31. Dezember 1903 wurde der erste Stromlieferungsvertrag mit der Aktiengesellschaft "Elektrizitätswerk Wangen" auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Das Werk Wangen gehörte damals der deutschen Firma Siemens.

Folgende Gemeinden des Konsortiums haben den Vertrag unterzeichnet:

Aetigkofen	Ammannsegg	Arch	Biezwil
Büetigen	Buswil	Diessbach	Gächliwil
Hessigkofen	Ichertswil	Leuzigen	Lohn
Lüsslingen	Lüterkofen	Lüterswil	Mühledorf
Nennigkofen	Oberwil	Rüti	Schnottwil
Tscheppach			

Die Energie, die damals fast ausschliesslich pauschal abgegeben und nach Pferdestärken bemessen wurde, kostete pro Jahr und PS Fr. 160.--. Die Glühlampen wurden nach Kerzen zu 3,5 Watt gerechnet, was bei 21 Lampen zu 10 Kerzen einer PS zu 736 Watt entsprach. Bei den Motoren wurde nach Motorenleistung und Benützungsdauer unterschieden. Später kamen auch "Glätteisen" auf den Markt, die anfangs ebenfalls pauschal abgerechnet wurden.

Die Abgabe von Strom nach Energiezähler war nur für grössere Objekte wie Gasthäuser, Schulen, Fabriken etc. vorgesehen. Die Gemeinden hatten hierfür dem Werk 20 Rappen pro Kilowattstunde zu bezahlen. Für Heiz- und Wärmeapparate behielten sich beide Parteien von Fall zu Fall besondere Vereinbarungen vor.

Die Erstellung und der Unterhalt der Hochspannungsleitungen vom Werk zu den Transformatorenstationen, sowie die Transformatorenstationen mit all ihren primären und sekundären Einrichtung waren Sache des Werkes, während die nachfolgenden sekundären Verteilanlagen zu Lasten der Gemeinden gingen. An dieser Tatsache hat sich bis heute nichts geändert.

Die Rechnungsstellung erfolgte vom Werk direkt an die einzelnen Gemeinden. Um dies zu ermöglichen waren diese gehalten, dem Werk quartalsweise eine genaue Aufstellung über die im betreffenden Zeitabschnitt getätigten Neuanschlüsse und Abgänge mit Datumsangabe zuzustellen. Das Konsortium haftete gegenüber dem Werk lediglich für die abonnierte Energiemenge von minimal 70 PS pro Jahr.

Während mit Bezug auf die Lieferung von Motoren sich das Werk eine Monopolstellung sicherte, wurden die Bestimmungen über die Vergebung der Hausinstallationen, den Bezug von Lampen und Installationsmaterial in einem liberalen Geist gefasst. Es galt hier lediglich zu beachten, dass Installationsarbeiten nur an Firmen übergeben werden durften, die für sachgemässe Ausführung Gewähr boten. Das Werk behielt sich allerdings das Recht vor, die Anlagen der Gemeinde sowie die Hausinstallationen von Zeit zu Zeit zu kontrollieren. Festgestellte Mängel mussten auf Kosten der Gemeinden möglichst kurzfristig behoben werden.

1904 Das Elektrizitätswerk Wangen wurde in Betrieb genommen und der Strom an die Gemeinden je nach Ausbau der Ortsnetze abgegeben.

Dass Emil Zimmermann von der Elektrizität überzeugt war, zeigt auch die Tatsache, dass er als Pionier das Ortsnetz von Lüterswil auf eigene Rechnung erstellen liess. Erst mit seinem Wegzug nach Zollikofen im Jahre 1923 ging das Netz durch Kauf in den Besitz der Gemeinde über.

1905 Gestützt auf den Stromlieferungsvertrag wurde ein Reglement über die Abgabe elektrischer Energie sowie entsprechende Tarife gemacht. Das Reglement sprach sich zur Hauptsache über folgende Punkte aus: Stromlieferung seitens des Werkes, Anmeldung zum Bezug von Strom, Abonnementsvertrag, Kündigung und Stromentzug, Stromzuleitung, Anschlüsse und Unterhalt der Anlagen, Bezug der Lampen, Apparate und Motoren. Zweck des Tarifs war, dass sämtliche Gemeinden die Energie nach einheitlichen Prinzipien an ihre Abonnenten weitergaben.

Als besonders wichtige Verwaltungsbestimmung war festgelegt, das jeder Gemeinderat auf die Dauer von zwei Jahren eine Elektrizitäts-Kommission mit drei Mitgliedern zu ernennen hatte, wovon zwei als Delegierte des Konsortiums zu bezeichnen waren.

1916 Zeit des ersten Weltkrieges. Die deutsche Regierung befahl ihren Reichsangehörigen die Liquidation der sich im Ausland befindenden Unternehmen und Vermögenswerte. Als Folge davon ging das Wangenwerk der Firma Siemens mit allen Rechten und Pflichten an die Bernischen Kraftwerke AG über. Trotz gültigem Vertrag wurden seitens des Werkes Stimmen laut, die auf ein Ausschalten des Konsortiums und der Gemeinden hinzielten und eine direkte Verbindung vom Werk zum Abonnenten anstrebten. Obschon das Konsortium in den letzten Jahren zu einer etwas losen Organisation verkommen war, erkannten die damaligen Vorstandsmitglieder die Situation und der Gründungsgedanke des Zusammenschlusses lebte wieder neu auf.

Eine Neuorganisation nach dem Vorbild anderer solcher Organisationen wurde an die Hand genommen. Dabei stiessen die Verantwortlichen allerdings auf namhafte Schwierigkeiten, weil die Gemeinden befürchteten, viel von ihrer Selbständigkeit einbüssen zu müssen. Offensichtlich wurde zu dieser Zeit den Begriffen Freiheit und Autonomie noch grössere Bedeutung zugemessen als dies heute der Fall ist.

Mit der Absicht, die Sekundärnetze im Besitz und in der Verantwortung der Gemeinden zu belassen, die Verwaltung jedoch zu zentralisieren, tauchte die Frage der Anstellung eines Geschäftsführers auf. In der Person von Charles Brack, ehemaliger Direktor des Wangenwerkes, konnte ein solcher gefunden und mit Wirkung ab 1. Januar 1917 angestellt werden.

- 1916 Schon vor seiner Wahl zum Geschäftsführer wurde Herr Brack mit der Ausarbeitung von Statuten beauftragt. Nachdem einmal feststand, in welcher Form und mit welchem Zweck sich das Konsortium neu vorstellen sollte, entschloss man sich auch für eine Änderung des Namens in: "Genossenschaft Elektrizitätsverband Solothurn". Die diesbezügliche konstituierende Versammlung fand am 3. März 1917 in Solothurn statt. Folgende Gemeinden und private Genossenschaften haben sich daran beteiligt::

Aetigkofen	Ammannsegg	Arch	Bibern
Biezwil	Brügglen	Diessbach	Gächliwil
Gosswilwil	Hessigkofen	Küttigkofen	Kyburg-Buchegg
Leuzigen	Lohn	Lüsslingen	Lüterkofen-Ichertswil
Lüterswil	Mühledorf	Nennigkofen	Oberwil
Rüti	Rapperswil	Seewil	Schnottwil
Tschoppach	Wengi-Scheunenberg-Waltwil		

Von den Gemeinden, die seinerseits den Vertrag mit dem Wangenwerk unterzeichnet haben, fehlten somit Bütigen und Busswil. Verschiedene andere sind neu dazu gekommen. Zur Kapitalbildung wurde eine erste Einlage in der Höhe von Fr. 240.37 getätigt.

- 1929 Die Elektra war immer mit von der Partie, wenn es galt, gemeinsame Interessen zu vertreten. An der Gründungsversammlung des Bernischen Elektrizitätsverbandes BEV war die Elektra durch ihren Präsidenten vertreten. Der Beitritt zum Verband wurde dann an der Generalversammlung vom Jahre 1929 beschlossen. Die Rechnung des Jahres 1929 wies erstmals einen Mitgliederbeitrag in der Höhe von Fr. 500.-- aus. Seit Jahren war die GEB im Vorstand des BEV vertreten und setzte sich dort hauptsächlich für faire Bedingungen im Stromhandel ein. Ein weiteres Anliegen war die Gleichbehandlung von grossen und kleinen Wiederverkäufern durch die Lieferwerke.

- 1942 In den vergangenen Jahren arbeitete die Genossenschaft mit wechselndem Geschick, gute Jahre lösten schlechte ab. Stromlieferungsverträge wurden erneuert und Statuten angepasst. Obwohl die Mitglieder der "Elektra" selbständige Körperschaften waren, wurde seitens der Verwaltung nichts unterlassen, um dem Ganzen ein möglichst einheitliches Gepräge zu geben. Der Solidaritätsgedanke, die Abgabe der Energie zu gleichen Bedingungen an die Abonnenten sowie die Umschreibung deren Rechte und Pflichten standen dabei immer im Vordergrund.

Mit der Annahme der Statuten vom 30. Mai 1942 erhielt die "Elektra" ein neues Gesicht. Abermals änderte die Genossenschaft ihren Namen und zwar in "Elektra Bucheggberg". Hauptzweck der "Elektra" war der Einkauf von elektrischer Energie und der Verkauf dieser zu den Einkaufsbedingungen an die Mitglieder. Zur Deckung der Unkosten wurde ein sogenannter Verwaltungskostenbeitrag erhoben, der auf dem Stromkonsum des Vorjahres basierte.

- 1942 Gestützt auf die neuen Statuten musste über das Jahr 1943 erstmals ein Verwaltungsbericht abgelegt werden. Präsident war damals ein gewisser Herr R. Zangger aus Lüterswil und die Geschäfte wurden durch Herrn H. Gyulai aus Solothurn, früherer Strommietechef der BKW Wangen, geführt. Die Delegiertenversammlung fand am 22. Mai 1943 im Gasthof zum Bären in Wengi statt.

Offenbar wurden durch das Kriegsgeschehen auch die Geschäfte der Elektra Bucheggberg zeitweise behindert, denn im Verwaltungsbericht steht zu lesen, dass die durch das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt vom 22. Oktober 1942 verfügten Einschränkungen im Strombezug am 15. Januar 1943 wieder aufgehoben wurden.

Im Weiteren ist vermerkt, dass in unserem Versorgungsgebiet acht fahrbare Dreschmaschinen mit Freileitungsanschluss in Betrieb waren, die im Berichtsjahr total 29'370 kWh Strom verbraucht haben.

- 1965 Die von den Bernischen Kraftwerken AG bisher direkt versorgten Abonnenten Betonwerke Lüsslingen, Kiesgrube Wyss Leuzigen, Sägerei Bismarck Küttigkofen und die Wasserversorgung Schöniberg Lüterswil wurden an die Ortsnetze der betreffenden Gemeinden angeschlossen.
- 1967 Am 7. Juli 1933 wurde erstmals eine Hausinstallationsverordnung in Kraft gesetzt und eine Kontrollorganisation aufgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde hinsichtlich Kontrollwesen vermutlich wenig oder nichts getan. Ab diesem Jahr verlangten die Werke, dass ihnen die Kontrolle der Sekundärnetze sowie die Abnahme- und periodische Installationskontrolle übertragen werde. Die bestehenden Vereinbarungen mit den BKW wurden von Zeit zu Zeit erneuert und jeweils den veränderten Verhältnissen angepasst. Per Ende 1966 wurden sie seitens des Werkes gekündigt.
Ab 1. Januar 1967 beauftragte die Elektra Bucheggberg die Firma Felder & Allemann in Solothurn mit den Kontrollen der Sekundärnetze.
Die periodischen Kontrollen wurden durch die Bernische Brandversicherungsanstalt, bzw die solothurnische Gebäudeversicherungsanstalt durchgeführt.
- 1970 Seit der Einführung der elektrischen Energie in unserem Versorgungsgebiet waren die bei den Strombezügern installierten Mess- und Steuerapparate im Besitze der BKW. Diese Zähler bildeten auch die Grundlage zur Verrechnung der Energie vom Lieferwerk an die Elektra Bucheggberg.
Auf den 1. Oktober hatte die GEB nun diese Zähler und Apparate käuflich zu übernehmen. Es handelte sich dabei um 7'193 Apparate mit einem Neuwert von über 1.4 Mio. Franken.
Nach langen und zähen Verhandlungen einigte man sich auf einen Übernahmepreis von Fr. 547'172.--.
Die Übernahme der Zähler und Apparate hatte Folgen, indem z.B. die GEB ab sofort für Betrieb, Unterhalt und Eichung verantwortlich war. Der Ein- und Ausbau der Zähler und Apparate war nun Sache der GEB und es mussten auch entsprechende Karteien und Kontrollen geführt werden.
Zur Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben wurde neu zwischen Stromeinkauf und Stromverkauf eine Handelsmarge eingeführt.
Nebst der finanziellen Belastung galt es auch für die technische Seite Lösungen zu finden. In Ermangelung von eigenem Personal wurde wieder die Firma Felder & Allemann beigezogen und mit ihr ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.
Die quartalsweise Verrechnung der Energie von der BKW an die Elektra Bucheggberg erfolgt seit der Übernahme auf Grund der Messungen in den einzelnen Trafostationen.
- Im gleichen Jahr wurde beschlossen, auf die bisher unterschiedlichen Sommer- und Winterpreise zu verzichten und dafür einheitliche Jahres-Energiepreise anzuwenden.
- 1973 Als Folge der Hochkonjunktur und anderer Umstände haben die beiden kantonalen Versicherungsanstalten die bestehenden Kontrollverträge gekündigt. Auch hier sprang die Firma Felder & Allemann in die Bresche und führte im Auftrag der Elektra ab Juni 1973 die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Installationskontrollen aus.
- 1977 Anlässlich der Delegiertenversammlung wurde beschlossen, die Tarife und Boiler neu mit Netzkommandoempfängern statt wie bisher mit Schaltuhren zu steuern. Für die erste Umbau-Etappe wurde ein Kredit von Fr. 60'000.-- bewilligt. Die Kommandos wurden von der BKW bezogen und mit einer Miete pro Empfänger vergütet. Gleichzeitig wurde beschlossen, zusammen mit dem Umbau auf NK-Empfänger alle noch vorhandenen Pauschalboiler am Zähler anzuschliessen.
- 1982 Angesichts der stets wachsenden Aufgaben wurde beschlossen, die Geschäfte der GEB zukünftig nicht mehr durch Werner Hofer, Bücherexperte in Solothurn führen zu lassen, sondern einen eigenen, vollamtlichen Geschäftsführer anzustellen.

In der Person von Franz Kaiser Lohn, langjähriger Verwaltungspräsident der GEB, konnte ein geeigneter Verwalter gefunden werden. Damit war ab 1. Januar 1983 der Geschäftssitz der GEB in Lohn. Gemäss Protokoll soll die Geschäftsübergabe, zumindest emotional, nicht ganz problemlos verlaufen sein.

- 1983 Nachdem sich die GEB bisher an den Tarifstrukturen der BKW orientiert hatte, wurden auf Initiative des neuen Verwalters eigene, einfachere Detailtarife eingeführt.
- 1987 Um die umfangreichen Daten der Verwaltung und der Mitglieder besser bearbeiten und speichern zu können, wurde erstmals ein Personalcomputer angeschafft.
- 1987 Infolge der allgemein prekären Versorgungslage während der Nachtzeit wurde vom Bund eine Bewilligungspflicht für elektrische Widerstandsheizungen verfügt.
- 1988 Richtlinien für die Abnahme und den Betrieb von Solarstromanlagen wurden erarbeitet. Die erste Anlage im GEB-Versorgungsgebiet wurde im Juni 1988 in Vogelsang, Rapperswil in Betrieb genommen.
- 1991 Gestützt auf einen Entscheid der BKW wurden im Herbst 1991 wieder saisonale Stromtarife eingeführt, was bedeutete, dass die Zählerablesung mindestens zweimal pro Jahr, Ende März und Ende September, erfolgen musste.
- 1993 Im Hinblick auf die absehbare Pensionierung der Mitarbeiter des Büros Felder & Allemann sowie des GEB-Geschäftsführers wurde beschlossen, die GEB neu auszurichten und auch den technischen Bereich in eigener Regie zu führen. Zur Unterstützung und Entlastung des Verwalters wurde eine kaufmännische Stelle geschaffen und per sofort in Teilzeit besetzt. Zwei Stellen für technisches Personal wurden geplant. Wegen den prekären Platzverhältnissen beim bisherigen Geschäftssitz und dem geplanten Personalausbau wurde die Verwaltung ins Teltronic-Gebäude an der Solothurnstrasse in Lohn verlegt.
- 1994 Nachdem die Elektronik auch bei den Stromzählern nicht Halt machte, wurde ein Konzept zur Einführung von elektronischen Zählern mit der Möglichkeit zur automatischen Auslesung erarbeitet. Im Januar 1994 wurden die ersten elektronischen Zähler der Firma Landis & Gyr eingebaut.
- 1995 Franz Kaiser wurde pensioniert und die Geschäftsführung an seinen Nachfolger Christian Berger aus Diessbach übergeben. Die bisher vom Büro Felder & Allemann ausgeführten technischen Aufgaben wurden von der GEB übernommen und dafür ein Zählermonteur und ein Elektrotechniker angestellt. Durch den Zusammenschluss der technischen und den administrativen Aufgaben wurde manches einfacher und die Arbeiten konnten effizienter erledigt werden. Neue Aufgaben wie z.B. Netzbewirtschaftung, Netz- und Stangenkontrollen, Schulungen für Anlagewarter wurden übernommen und es wurden administrative Dienstleistungen wie z.B. Gebührefakturierung angeboten.
- 1996 Die Europäische Union EU beschloss, den Strommarkt in den Mitgliedsländern schrittweise zu öffnen, also dem Wettbewerb auszusetzen.
- 1999 Beginn der Öffnung der Strommärkte in den EU-Ländern. Damit kam auch in der Schweiz Bewegung in die Stromwirtschaft. Die bisher friedlichen Marktteilnehmer wurden im Hinblick auf die Marktöffnung zu Konkurrenten und versuchten mit allen Mitteln, ihre bisherigen (Gross)-Kunden mit langfristigen Verträgen zu binden oder neue zukünftige Kunden zu gewinnen.
- 2001 Die im Zusammenhang mit der Liberalisierung entstandene Verunsicherung veranlasste einige GEB-Mitglieder, ihre Stellung als Stromhändler und Netzbetreiber zu überdenken. Nach eingehenden Studien, beantragte der Gemeinderat von Arch seinen Stimmbürgern, das gemeindeeigene Stromnetz an die BKW zu verkaufen. Der Antrag wurde bei einer hohen Stimmbeteiligung mit einer Zweidrittelsmehrheit abgelehnt.

2002 Mit dem im Vorfeld der Marktöffnung entstandenen Wettbewerb mussten auch bei der GEB Lösungen gefunden werden, um grossen Industriekunden bessere Einkaufsbedingungen anbieten zu können. In Zusammenarbeit mit den Vorlieferanten wurde ab 2002 der grösste Stromkonsument im Versorgungsgebiet der GEB, ein Décolletagebetrieb in Lüsslingen, direkt durch die GEB versorgt.

Die Hausinstallationskontrolle wurde liberalisiert. Die Netzbetreiber wurden vor der bisherigen Kontrollpflicht befreit und die Verantwortung für die Sicherheit der Hausinstallationen wurde den Liegenschaftseigentümern übertragen. Diese wurden verpflichtet, gegenüber dem Netzbetreiber den entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Die GEB wurde dadurch zu organisatorischen Änderungen gezwungen, indem sie nur noch die hoheitliche Kontrolle zu machen hatte und im eigenen Versorgungsgebiet keine privatrechtlichen Installationskontrollen mehr durchführen durfte. Der administrative Aufwand nahm enorm zu.

Nach harten Auseinandersetzungen und zähen Verhandlungen unter den politischen Parteien und den Wirtschaftsverbänden stimmte das Schweizervolk im Herbst über die Öffnung des Schweizer Strommarktes ab. Der Markt sollte in drei Schritten geöffnet und damit dem europäischen Markt angepasst werden. Eine Förderung der erneuerbaren Energie sollte per Gesetz verordnet werden.

Das Schweizervolk befürchtete den Verlust des Service public und der guten Versorgungssicherheit und lehnte das Elektrizitätsmarktgesetz EMG mit 52.6% Nein knapp ab.

2003 Unter der Leitung von alt Regierungsrätin Dori Schär wurde in aller Eile eine neue Elektrizitäts-Wirtschafts-Ordnung ELWO erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Diese war jedoch allgemein stark umstritten und nach zähem Ringen entstand daraus das im Jahre 2008 in Kraft gesetzte Stromversorgungsgesetz.

2004 Die GEB feierte in der Mehrzweckhalle Lüterkofen-Ichertswil ihr 100-jähriges Bestehen. Kantonsrat Hansruedi Wüthrich aus Lüterswil hielt die Festansprache. Für Unterhaltung sorgten Sodi & Co aus Schnottwil und der Rock'n Roll Club Stereo aus Burgdorf-Heimiswil.

Die BKW führte im Herbst ein neues Preissystem ein. Die saisonalen Tarife (Sommer/Winter) wurden wieder abgeschafft und die Niedertarifzeit um zwei Stunden verlängert. Zudem wurde der Stromkonsum in den einzelnen Trafostationen zu unterschiedlichen Preisen verrechnet.

Die GEB führte ebenfalls Jahrestarife ein. Die Verrechnung der Energie an die Mitglieder erfolgte weiterhin zu einheitlichen Preisen.

2005 Die GEB schloss mit der Firma Youtility eine Dienstleistungsvereinbarung ab. Dadurch konnten sich die einzelnen Mitglieder an der Youtility AG beteiligen und Stromprodukte mit dem Namen **1to1 energy** verkaufen.

An der Delegiertenversammlung wurde beschlossen, die Finanzierung auf neue Grundlagen zu stellen. Der Verwaltungskostenbeitrag wurde aufgrund der installierten Zähler und nicht mehr anhand des Stromeinkaufs berechnet. Die Marge auf dem Stromhandel wurde abgeschafft und durch einen Verwaltungskostenbeitrag ersetzt.

2006 Das Projekt GEB Penta wurde vorgestellt. Ziel war die Zusammenführung der verschiedenen lokalen Netze unter dem Dach der Elektra Bucheggberg. Da der Marktdruck bei den einzelnen Genossenschafte rn noch nicht spürbar war, sahen diese mehrheitlich keine Notwendigkeit für einen Zusammenschluss und lehnten das Projekt ab.

2008 Das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) wurde grundsätzlich in Kraft gesetzt.

2009 Am 1. Januar 2009 trat die erste Stufe der Marktöffnung in Kraft. Kunden mit einem Jahreskonsum von mehr als 100'000 kWh konnten ihren Stromlieferanten frei wählen.

2009 Die Genossenschaft Elektra Wengi verkaufte ihr Verteilnetz an die BKW.

Im Juli gründete die GEB zusammen mit der BKW Energie AG ein neues Energieversorgungsunternehmen mit dem Namen GEBNET AG. Damit erhielten die Mitglieder der GEB die Möglichkeit, sich mit ihren Verteilnetzen an der neuen Firma zu beteiligen.

Das von der BKW erworbene Verteilnetz Wengi wurde von dieser in die GEBNET eingebracht. Die Genossenschaft Elektra Wengi trat aus der GEB aus.

2010 Am 1. Januar 2010 wurden die Verteilnetze der Gemeinden Aetigkofen, Hessigkofen und Tscheppach in die GEBNET integriert.

Das Personal der GEB wurde per 1. Januar 2010 in die GEBNET überführt. Gleichzeitig beauftragte die GEB die GEBNET mit der Geschäftsführung, dem Stromeinkauf und sämtlichen operativen Tätigkeiten.

Angesichts der geringeren Aufgaben wurde die Verwaltung auf vier Mitglieder reduziert.

Im März 2010 beschloss die Gemeindeversammlung von Lohn-Ammannsegg den Verkauf des lokalen Verteilnetzes per Ende 2010 an die Elektra Fraubrunnen mit Sitz in Jegenstorf. Die Kündigung der Mitgliedschaft bei der GEB erfolgte per Ende 2011.

Die Genossenschaft Elektra Seewil beschloss ebenfalls den Verkauf des lokalen Stromnetzes an die Elektra Fraubrunnen und kündigte die Mitgliedschaft bei der GEB per Ende 2011.

Am 1. April 2010 wurden die Verteilnetze der Gemeinden Bibern, Küttigkofen, Lüterswil-Gächliwil und Mühledorf in die GEBNET integriert.

Der aktuell grösste Endkunde im Versorgungsgebiet der GEB, eine Grossfirma in Rüti b.B., beschloss, die Energie ab 2011 bei einem Drittlieferanten zu beziehen.

Die Gemeinden Biezwil und Gosswilil beschlossen den Beitritt zu GEBNET per 1. Januar 2011